

**SCHACHGEMEINSCHAFT DORTMUND**  
**AUSSCHREIBUNG ZUR MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT 2016/2017**

**1. Allgemeines:**

Die gültigen FIDE-Schachregeln und die „g“-Bestimmungen der Turnierordnung des Schachbundes NRW (BTO) bilden ein Bestandteil der Turnierordnung. Sind Regeln und Bestimmungen in der Turnierordnung oder in der Ausschreibung nicht geregelt so gelten die Regeln und Bestimmungen der Verbandsturnierordnung (VTO). Sieht die VTO keine Regelung vor, gilt die BTO. In den FIDE-Schachregeln aufgeführter Anhang G gilt für die Mannschaftsmeisterschaft nicht.

**Die Mannschaftsmeldung ist bis zum 1.08.2015 von den Vereinen in das Vereinsportal (<https://nrw.svw.info>) mit den notwendigen Angaben (Mannschaftsführer, E-Mailadresse, Sportstätte und die Rangliste der Mannschaft) einzugeben.**

Mit der Mannschaftsmeldung ist eine verbindliche Mailanschrift des Vereins anzugeben. Alle erforderlichen Mitteilungen nach BTO oder VTO oder Dortmunder Turnierordnung (DTO) wird den Vereinen an die genannte Mailanschrift oder per Post zugesandt oder im offiziellen Mitteilungsblatt Rochade Europa veröffentlicht.

Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter (bzw. gegnerischen Mannschaftsführer) zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeit Abzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.

Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Spielzeit des Mannschaftskampfes ausreichend warme und kalte Getränke zum Erwerb zur Verfügung stehen. Bei offiziellen Meisterschaften dürfen während des Turniers im Turnierraum keine alkoholischen Getränke angeboten oder verzehrt werden. Das Rauchen im Turnierraum ist nicht gestattet. Der Turnierraum muss eine ausreichende Größe haben, sowie gut belüftet und ggf. ausreichend beheizt sein. Es muss genügend Bewegungsfreiheit für die Spieler, die Spieltische müssen ausreichend beleuchtet sein. Im Turnierraum muss Ruhe herrschen. Es dürfen keine Geräusche aus Nebenräumen eindringen. Es müssen ausreichend Spielmaterial, Partieformulare und Schachuhren vom gastgebenden Verein entsprechend den Normen gestellt werden. Die Benutzung von Toiletten muss während des Mannschaftskampfes gewährleistet sein.

**2. Termine, Terminverlegungen:**

Alle Kämpfe beginnen um 14.00 Uhr. Die Vereine können sich mit Ausnahme der letzten Runde auf einen anderen Termin mit Einverständnis des 1. Bezirksspielleiters im Rahmen der BTO/VTO einigen. Der neue Termin sollte vor dem ursprünglichen Termin liegen. Kommt keine Einigung zustande, gilt der angesetzte Termin.

### **3. Berichterstattung, Spielergebnisse, Partieformulare:**

Der gastgebende Verein ist für die Berichterstattung verantwortlich.

**Unverzüglich nach dem Mannschaftskampf, jedoch spätestens am folgenden Tag bis 14 Uhr ist das gesamte Spielergebnis in das SBNRW – Ergebnisportal <https://nrw.svw.info/> für Mitgliederverwaltung unter der vorgesehenen Ergebniseingabe einzugeben.**

**Die Zugangsdaten des Vereins zum SBNRW - Ergebnisportal kann der Verein selber über sein Vereinsportal (Mitgliederverwaltung) erzeugen.**

Bei Mail- oder Internetversandt ist die originale Spielberichtskarte bis zu vier Wochen nach dem Erscheinen im offiziellen Mitteilungsorgan aufzubewahren.

### **4. Änderungen:**

Änderung von Spiellokal, Adressen (Vorsitzender, Postempfänger, Spielleiter, Mannschaftsführer, Mailanschrift des Vereins) sind im Vereinsportal sofort durchzuführen, den betroffenen Vereinen und dem 1. Verbandsspielleiter sofort schriftlich mitzuteilen.

### **5. Leitung von Mannschaftskämpfen:**

Ist in einem Spielbereich der Einsatz von Schiedsrichtern nicht vorgesehen oder zu Beginn des Mannschaftskampfes kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die beiden Mannschaftsführer kollegial ggf. bis zu seinem Eintreffen dessen Aufgaben und sind verpflichtet darauf zu achten, dass die Regeln der FIDE, der Ordnungen und der Ausschreibung eingehalten werden.

### **6. Zustellungsvertreter, Rechtsmittelbelehrung**

Zustellungsvertreter, d.h. Vertreter seines Vereins in allen Angelegenheiten, welche die Mannschaftsmeisterschaft betreffen (einschließlich der Mitteilung über verhängte Bußen), ist die in der Meldung aufgeführte verbindliche Vereins- u. Mailanschrift. Rechtsmittel gemäß BTO 9 sind schriftlich per Post zuzusenden.

Gegen diese Ausschreibung oder Veröffentlichungen im offiziellen Mitteilungsorgan sind gemäß Ziffer 9 ff. der Turnierordnung des SB NRW Protest beim Bezirksspielausschuss (BSA) möglich.